

Mustergültiges Recht

Kerstin Scheller

Recht haben und Recht bekommen ist zweierlei. Deshalb gründeten Juristinnen und Sozialarbeiterinnen von Frauen-Beratungsstellen einen Rechtsschutzfonds, um für ihre Klientinnen Musterprozesse führen zu können.

Der Kampf soll an zwei Fronten geführt werden. Einmal geht es gegen die „patriarchal geprägten gerichtlichen Verfahren“, wie es der Frauen-Rechtsschutzfonds formuliert. Was damit gemeint ist, zeigt der jüngste Wiener Grapscher-Prozeß. Die Klägerin wurde von einem Mann in der U-Bahn sexuell belästigt, daran bestand kein Zweifel. Nur: Der Grapscher habe keine Gewalt angewendet, küßte er doch die U-Bahn-Fahrerin. Und so verlor die Klägerin den Prozeß.

Die zweite Front: Recht ist auch eine Frage des Geldes, von dem die Männer mehr besitzen. Aktuelles Beispiel hier das Wegweiserecht. Obwohl die Männer, die ihre Frauen und Kinder – vielleicht schon jahrelang – geprügelt haben, von der Polizei der Wohnung verwiesen werden, nimmt ein Großteil der Opfer die Täter später wieder auf. Die meisten tun dies kaum aus Liebe, sondern wegen ihrer finanziellen Abhängigkeit. 12 Prozent der Alleinerzieherinnen leben unter der Armutsgrenze. Bis die Gerichte die Frage des Unterhalts entschieden haben, vergeht meist ein halbes Jahr, so sind die Erfahrungen der Frauenhäuser. Und der Unterhalt ist auch erst ab dem Richterspruch fällig, Nachzahlungen gibt es keine. Da „einigte“ man(n) sich vor Gericht auf einen Vergleich.

Auf den Verein wartet Arbeit: Erfolge an der Rechtsfront setzen Bewußtsein voraus – bei den Männern. Fühlen sich doch Polizisten in der Ausübung des Wegweiserechts „mißbraucht“? Wozu tun wir uns das an, wenn das Paar sich dann ohnehin nicht trennt, fragen sie sich. Die Antwort – siehe oben.

DER STANDARD
03.05.1999